



18.10.2021

An alle Mitglieder:

Hinweise aufgrund der Gesundheitsgefahren durch COVID-19 Update 18. Oktober 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Seit nunmehr weit über einem Jahr leben wir mit der Corona Pandemie. Mit Datum vom 05. Oktober 2021 hat der Berliner Senat die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erneut aktualisiert.

Was gilt jetzt?

Grundstück/Messe/Ökonomie

Für jede Nutzung geschlossener Räume in der SVUH gilt die „2G“-Regelung, d.h. der Zutritt ist beschränkt auf Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind (Nachweis erforderlich). Entsprechend der in Berlin geltenden Ausnahmen haben auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliche Bescheinigung erforderlich) Zutritt, wenn sie einen aktuellen negativen PCR-Test vorweisen können sowie Kinder unter 12 Jahren, die negativ getestet sein müssen.

Unter Anwendung der 2G Regelung entfällt entsprechend in der Messe die bisher geltende Beschränkung auf max. 32 Anwesende.

Innen sind bis zum Erreichen des Sitzplatzes medizinische Masken zu tragen. Damit gelten hier die gleichen Bedingungen, wie sie u.a. in der Gastronomie in Berlin auch andernorts anzutreffen sind.

Die Einhaltung der 2G-Regelung wird bei Vereinsveranstaltungen (z.B. Fahrtenseglerabende, Kinoabende o.ä.) von den Zuständigen geprüft werden, wie wir es schon bei dem italienischen Abend erlebt haben oder wie es für den Fahrtenseglerabend „Matjes & Köm“ vom Fahrtenobmann angekündigt ist.

Im Außenbereich gilt die 3G-Regelung für Anwesende. Hier ist die Abstandsregel 1,5m empfohlen.

Wir appellieren generell aber weiter an die Vernunft unserer Vereinszugehörigen.

WC's, Duschen, Umkleiden/Volksküche

Der Zugang zu den WC's bleibt weiterhin möglich; ansonsten gilt in den geschlossenen Räumen die „2G-Regelung“.

Hygienekonzepte, Zutritt zum SVUH-Vereinsgelände, Segeln und Dokumentation

Unsere Hygienekonzepte sind am Whiteboard und im Internet (www.svuh.de) einzusehen. Die Senatsverordnung findet man ebenfalls im Internet.



SEGLER-VEREINIGUNG UNTER-HAVEL E.V.

Scharfe Lanke 133 b, 13595 Berlin (Spandau)

Dokumentationspflicht

In Vereinen - so auch bei uns – gilt weiter die Dokumentationspflicht. Die Anwesenheitsdokumentation im „SVUH-Tagebuch“ wurde um die Spalte „2G“ bzw. „3G“ ergänzt. In der zutreffenden Spalte ist ggf. ein Kreuz „x“ („trifft zu“) einzutragen. Die Dokumentation wird wie bisher vertraulich behandelt, unter Verschluss gehalten und nach 4 Wochen vernichtet.

Alternativ können auch die digitalen Anwendungen „Luca-App“ oder auch „Corona-Warn-App“ genutzt werden.

Sowohl die analogen wie auch die digitalen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
bleiben wir alle gemeinsam weiter achtsam und bitte weiterhin gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Der Vorstand

Olaf Bolduan
(1. Vorsitzender)

Götz Schweighöfer
(2. Vorsitzender)

Dr. Gert-Andreas Meißner
(1. Schriftwart)

Lennart Beck
(1. Kassenwart)